

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Landesverbandstag Mecklenburg - Vorpommern

SOKA-DACH - wer, wie, was? Wieso, weshalb, warum?

Michael Dötz, Renten- und Betriebsberater, SOKA-DACH

Gustav-Stresemann-Ring 7a

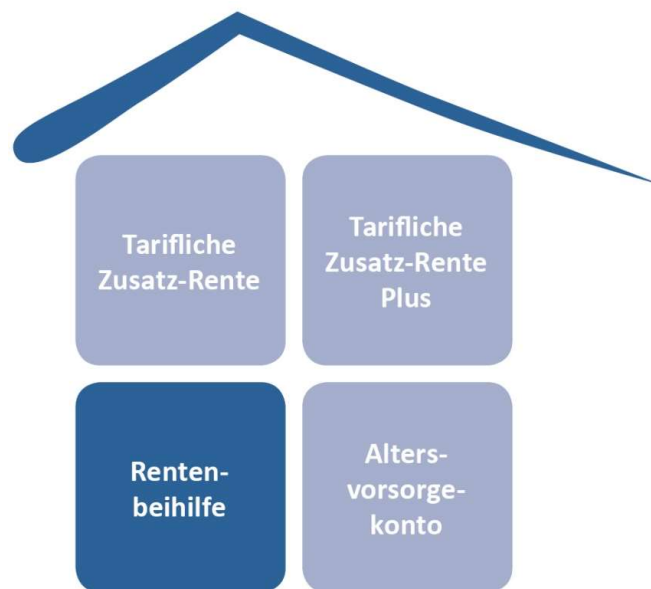
65189 Wiesbaden

0611 – 1601126

0172 – 6540758

Michael.doetz@soka-dach.de

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH



A decorative graphic of a stylized roofline in shades of blue and grey, positioned at the top left of the slide.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Rentenbeihilfe - Voraussetzungen für Leistungen

- Rentenbeihilfe wird gezahlt, wenn die Wartezeit 90, 150 und 240 Monate beträgt (Auch bei Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen).
- Die Wartezeit ist die Zeit die durch eine Beschäftigungsnachweiskarte nachgewiesen wird.
- Zeiten der Ausbildung (Lehre) gelten nicht als Wartezeiten, wenn die Ausbildung vor dem 01.04.1991 beendet wurde.

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Rentenbeihilfe – Leistungshöhe neue Bundesländer

- Die Beihilfen betragen nach einer Wartezeit von
 - 90 Monaten 50 v. H.,
 - 150 Monaten 75 v. H.,
 - 240 Monaten 100 v. H., der festgelegten Beihilfeshöhen (alte Bundesländer).
- Das Sterbegeld beträgt nach einer Wartezeit von
 - 24 Monaten 50 v. H.,
 - 150 Monaten 75 v. H.,
 - 240 Monaten 100 v. H., des Betrages alte Bundesländer.

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Rentenbeihilfe - Unverfallbarkeit des Leistungsanspruchs

- Wenn sie weniger als die erforderliche Wartezeit nachweisen können oder vor Rentenbeginn eine berufsfremde Tätigkeit aufnehmen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf einen **unverfallbaren Teil** der Rentenbeihilfe.
- Dafür müssen sie innerhalb Ihres Berufslebens mindestens 5 Jahre bei ein und demselben Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein.
- Und sie müssen beim Ausscheiden (ab 2008) aus dem Dachdeckerhandwerk das 25. Lebensjahr vollendet haben.

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Rentenbeihilfe - Unverfallbarkeit des Leistungsanspruchs neue Bundesländer

- Bei Ausscheiden aus einem Betrieb des Dachdeckerhandwerks das 35. Lebensjahr vollendet
- Zugehörigkeit zu einem Betrieb des Dachdeckerhandwerks von mindestens 12 Jahren und die Versorgungszusage mindestens 3 Jahre bestanden hat.

Bei der Anwendung dieser Unverfallbarkeitsregelung werden Tätigkeitszeiten in Betrieben des Dachdeckerhandwerks, die vor dem 1. April 1991 im Beitrittsgebiet zurückgelegt worden sind, angerechnet. Als Tätigkeitszeiten in Betrieben des Dachdeckerhandwerks gelten hierbei auch Tätigkeiten als Dachdecker (gewerbliche Arbeitnehmer) in Kombinat, volkseigenen Betrieben, Produktionsgenossenschaften des Handwerks usw.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH



Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Altersvorsorgekonto

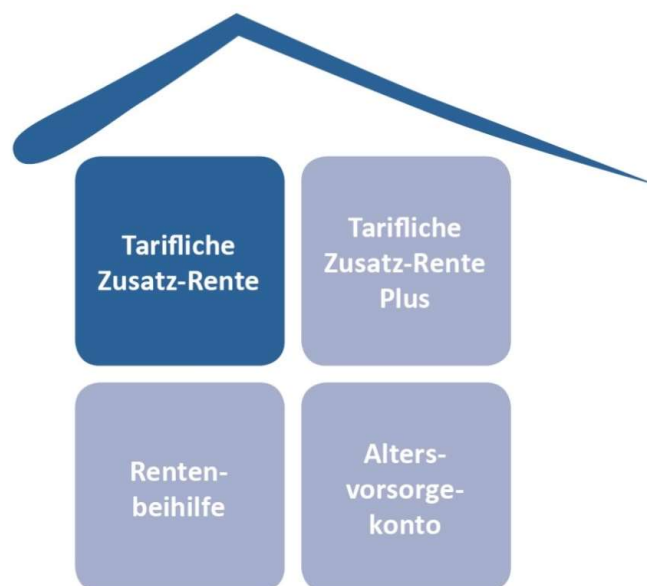
- Tarifvertraglicher Anspruch für alle gewerblichen Arbeitnehmer im DDH
- Persönliches Konto bei SOKA-DACH
- Bei AG-Wechsel im DDH wird das Konto automatisch mitgenommen
- Absicherung auch der Lebensgefährten (in häuslicher Gemeinschaft)
- Vom ersten Tag sofort unverfallbar
- Zahlung einer lebenslang garantierten Rente ab Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze bzw. bei Beginn eines Altersruhegelds aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Altersvorsorgekonto

- Seit 2010 hat die Altersvorsorge im Dachdeckerhandwerk einen neuen Baustein. Für Arbeitnehmer mit Anspruch auf ein tarifliches 13. Monatseinkommen wird automatisch von SOKA-DACH ein Betrag in Höhe von 38 Durchschnittsstundenlöhnen auf einem persönlichen Konto als „Rente“ angelegt.
- Es ist keine eigene Initiative notwendig.
- Bei einem Arbeitgeberwechsel in der Branche nehmen Sie das Konto automatisch mit. Eine Ummeldung ist nicht erforderlich.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

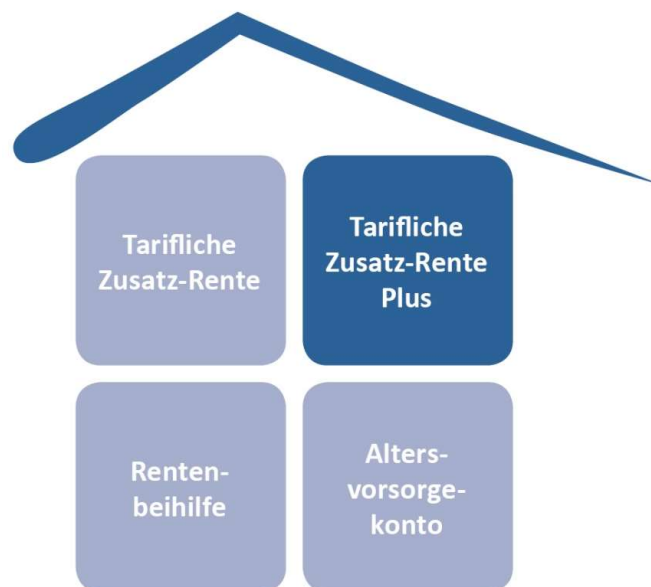


Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Tarifliche Zusatz-Rente 01

- Anspruchsberechtigt ist jeder Beschäftigte im DDH der eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausführt. Ausgenommen sind die unter §5Abs. 2 Nr. 1-4 und Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes fallende Personen. Der monatliche Betrag beträgt 33,23 €, bei Auszubildenden 17,38 €.
- 100 %-Finanzierung durch den Arbeitgeber durch Verzicht auf die vermögenswirksamen Leistungen (Beitrag 30 % höher als VL – 25,92 €/13,29 €)
- Führung eines individuellen Versicherungskontos je Versicherten
- Unverfallbarer Rentenanspruch ab der ersten Beitragszahlung

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH



A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Tarifliche Zusatz-Rente Plus

- Anspruchsberechtigt ist jeder Beschäftigte (Lohn-/Gehaltsempfänger) im DDH.
- Individuelle Beitragshöhe (max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze = liegt für das Jahr 2019 bei 3.216,- €, monatlich 268,- €)
- Zahlung per Entgeltumwandlung; monatliche oder jährliche Beitragszahlung wählbar; Einmalzahlungen möglich
- Führung eines individuellen Versicherungskontos je Versicherten
- Unverfallbare Anwartschaft auf Leistung ab der ersten Beitragszahlung

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Die betriebliche Altersvorsorge von SOKA-DACH

Tarifliche Zusatz-Rente Plus

Alle Vorteile auf einen Blick:

- zusätzliche Altersrente
- Keine Provision und Abschlusskosten
- Überschussbeteiligung
- Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit
- einmalige Kapitalleistung bei Tod vor Rentenbezug
- Hinterbliebenenrente
- größtmögliche Anlagesicherheit durch strenge Anlagevorschriften
- Renditestärke

A decorative graphic of a stylized roofline in shades of blue and grey, positioned at the top left of the slide.

Die Leistungen von SOKA-DACH

Aufgaben/Leistungen der LAK

Abwicklung tarifvertraglicher Leistungen mit Arbeitgebern

- Erstattung eines Teiles eines 13. Monatseinkommens
- Erstattung eines Ausfallgeldes
- Förderung der betrieblichen Ausbildung

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

13. Monatseinkommen

- Zum Ausgleich dieser strukturbedingten Benachteiligungen erhält der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber die tarifvertraglich geregelte Sonderzahlung **Teil eines 13. Monatseinkommens**.
- Zusätzlich wird dem Arbeitnehmer ein **Beitrag für die individuelle betriebliche Altersvorsorge** auf sein persönliches Altersvorsorgekonto gutgeschrieben und in eine Anwartschaft auf Leistungen umgewandelt.

Finanziert werden diese Leistungen durch **tarifvertraglich festgelegte Beitragszahlungen, die von den Dachdeckerbetrieben monatlich an SOKA-DACH abgeführt werden.**

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Ausfallgeld

- Branchenspezifisch weist das Dachdeckerhandwerk eine hohe Witterungsabhängigkeit der Arbeitsplätze auf.
- Zum Ausgleich der dadurch entstehenden Nachteile sichern und **fördern** die tarifvertraglichen Regelungen zum Ausfallgeld die **Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse während der Winterperiode**.
- **Finanziert** werden diese Leistungen durch **tarifvertraglich festgelegte Beitragszahlungen, die von den Dachdeckerbetrieben an SOKA-DACH abgeführt werden**.

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Ausfallgeld Anspruchsregelungen

- Wird die Arbeit in den Monaten April, Oktober und November ausschließlich aus zwingenden Witterungsgründen an einem Tag für mindestens eine Stunde eingestellt, hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein tarifliches Ausfallgeld.
- Das Ausfallgeld wird für jede Ausfallstunde, höchstens für 53 Stunden im Kalenderjahr als Lohnersatzleistung gezahlt.
- Die Höhe des Ausfallgeldes beträgt 75 % des durchschnittlichen Stundenlohnes

A decorative blue roofline graphic on the left side of the page.

Berufsbildung

Ausbildungsvergütung

- Erstattung eines Teils der durch Sie an Ihren Auszubildenden gezahlten Ausbildungsvergütungen nach vollständiger Absolvierung eines Ausbildungsjahres .
- Erstattet wird ein Betrag, der maximal **sieben Monatsvergütungen** im ersten Ausbildungsjahr, **fünf Monatsvergütungen** im zweiten Ausbildungsjahr und **einer Monatsvergütung** im dritten Ausbildungsjahr der tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütung entspricht.

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Berufsbildung

Ausbildungsvergütung

- Die Voraussetzungen für die Erstattung sind erfüllt, wenn
 - Sie eine Kopie des Ausbildungsvertrages an die überbetriebliche Ausbildungsstätte übersandt,
 - an den Auszubildenden eine angemessene Ausbildungsvergütung im Sinne des § 17 BBiG gezahlt und
 - das Bestehen des Ausbildungsverhältnisses sowie die Höhe der gezahlten Ausbildungsvergütung nachgewiesen haben.

A decorative blue roofline graphic on the left side of the page.

Berufsbildung

Übernahmeprämie

- SOKA-DACH erstattet Ihnen für den durch Sie ausgebildeten und unmittelbar nach bestandener Gesellenprüfung in ein Arbeitsverhältnis für mindestens zwölf Monate übernommenen Auszubildenden eine tarifliche Übernahmeprämie.
- Die Übernahmeprämie wird nach Ablauf des ersten Gesellenjahres in Höhe eines Monatslohnes (169 Stunden) erstattet.
- Der Erstattungsbetrag errechnet sich auf Basis des in diesem Zeitraum nachweislich gezahlten Stundenlohnes.

A decorative blue roofline graphic on the left side of the slide.

Berufsbildung

Übernahmeprämie

- Die Voraussetzungen für die Erstattung sind erfüllt, wenn
 - der bei Ihnen ausgebildete Auszubildende **ohne Unterbrechung** in ein gewerbliches Beschäftigungsverhältnis übernommen wurde,
 - er bei Ihnen mindestens zwölf Monate ununterbrochen als Geselle in Vollzeit tätig war und
 - der an den Junggesellen gezahlte Stundenlohn den geltenden Bestimmungen entspricht.

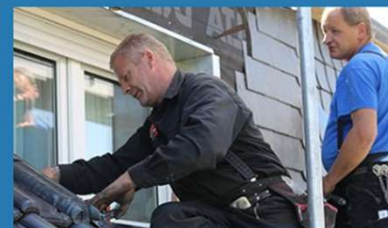
LEISTUNGEN SERVICE KARRIERE ÜBER UNS

Willkommen bei den Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks

> mehr über SOKA-DACH



Altersvorsorge



13. Monateinkommen



Ausbildung



Ausfallgeld



Insolvenzversicherung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

